

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen (Folgesitzung der 37. Sitzung)

Werneuchen, 05.09.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 07.08.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Mirko Schlauß (ab 19:14 Uhr)

Herr Burghard Seehawer (ab 19:05 Uhr)

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Karsten Dahme (entschuldigt)

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Herr Detlev Bauske (unentschuldigt)

Herr Sebastian Gellert (entschuldigt)

Herr Thomas Gill (entschuldigt)

Frau Simone Mieske (entschuldigt)

Gäste: Frau Hupfer (Verwaltung), Vertreter der MOZ, 12 Gäste

Protokollantin: Frau Wolf (Verwaltung)

Tagesordnung:

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.07.2023 und der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

6 Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der TÖB Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Tiefensee“ und der parallelen 12. Änderung des FNP

BW/626/2023

7 Beschluss über einen Antrag auf Zuwendung aus dem Kulturfonds

HV/091/2023

8 Beschluss über die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

HV/092/2023

Vorlagen der Fraktionen

9 Beschluss zur Prüfung des Anschlusses an einen Abwasserzweckverband

AfDWern/

006/2023

10 Abberufung sachkundiger Einwohner Bauausschuss

UWW/022/2023

11 Stadtverordnetenfragestunde

12 Mitteilungen der Verwaltung

13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Gille eröffnet die 38. Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 10 von 18 Stadtverordneten sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.07.2023 und der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2023

Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2023.

Herr Horn weist darauf hin, dass das "Datum der Übersendung zur Freigabe" ist auf den 03.07.2023 datiert. Er bittet dazu um eine Erklärung.

19:05 Uhr Herr Seehawer nimmt teil. 11/11

Herr Kulicke erklärt, dass es sich hierbei um einen Tippfehler handle und dort 03.08.2023 stehen müsse.

Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2023

Herr Horn erklärt, dass er nicht zur Niederschrift abstimmen könne, da diese nicht vorliegt. Das Protokoll soll kurzfristig nachgereicht werden.

Frau Dunkel bittet zu beachten, dass in der Niederschrift festgehalten werden müsse, dass der Termin für die Fortsetzungssitzung am 31.07.2023 per Beschluss festgelegt wurde.

Herr Kulicke erläutert, dass von der Kommunalaufsicht (KA) festgestellt wurde, dass nur noch eine Fortsetzungssitzung stattfinden kann. Aus diesem Grund musste die Sitzung vom 31.07.2023 abgesagt werden, dies würde sonst ein Verstoß gegen die Kommunalverfassung bedeuten. Somit findet heute eine ordentliche Sitzung, eine Folgesitzung statt, in der die restlichen Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden.

Frau Mohr bittet um Aufnahme der Erläuterung in das Protokoll.

Herr Horn möchte wissen, ob das Gremium bei der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2023 beschlussfähig gewesen wäre?

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

keine Einwendungen

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Kulicke hält seinen Bericht:

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohner, eigentlich sollte mein Bericht heute sehr kurzgefasst sein. Die Ereignisse der letzten Wochen erlauben das jedoch nicht.

Stellungnahme zum Redebeitrag einer ortsansässigen Gewerbetreibenden am 20.07.2023 Nachdem uns die Gewerbetreibende das Manuskript zu ihrem Redebeitrag in der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juli 2023 zugesandt hat und uns zwischenzeitlich auch ein Exemplar der Unterschriftenliste vorliegt, kommen wir zu folgendem Ergebnis. Auch wenn über Jahre der Marktplatz als Parkplatz geduldet wurde, war bis zum Zeitpunkt der Kennzeichnung der Marktfläche durch Pflanzkübel keine gekennzeichnete Parkfläche. Wie sie in ihrem Vortrag erwähnte, gab es eine Informationsveranstaltung zur Belebung des Marktplatzes. Erst jetzt sind die Voraussetzungen zum erlaubten Parken geschaffen worden. Die Aussagen zu Feuerwehr- und Rettungseinsätzen sind unbegründet. Alle Grundstücke sind über die vorhandenen Zufahrten mit allen in der Europäischen Union zugelassenen Straßenfahrzeugen unproblematisch zu erreichen. Der Fahrstreifen Am Markt ist mit 6 m Breite ausreichend dimensioniert. LKWs können problemlos aneinander vorbeifahren und am Ende der Sackgasse im ausgeschilderten Wendehammer wenden. Somit ist festzustellen, dass die in der Unterschriftensammlung gemachten Aussagen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Erschwerend kommt hinzu, dass alle aufgeführten Punkte bereits vor Initiierung der Unterschriftensammlung mit dem Initiator derselben, im Beisein eines Ordnungsamtsmitarbeiters abschließend erläutert wurden. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass es die Aufgabe der Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist, ohne Ansehen der Person, Gesetze, Verordnungen und Satzungen der Stadt Werneuchen anzuwenden. Ich sehe keine Notwendigkeit in einen Dialog zu treten, da weder die StVO, die Stadtordnung noch der Denkmalschutz zur Disposition stehen. Um die Sachlage zu veranschaulichen, wurden der Gewerbetreibenden einige Fotos übermittelt, die ich auch an meinem Redebeitrag anfüge. Es sollte in unser aller Interesse sein, den Marktplatz von Werneuchen mit mehr Markttreibenden zu beleben. Das hat auch Vorteile für die vor Ort befindlichen

Gewerbetreibenden. Dazu ist es allerdings auch notwendig, an den Markttagen den Raum für die Händler freizuhalten.

Herr Schlauß nimmt teil, 12/12

Unwetter über Werneuchen

Am 24. Juli gegen 19:45 Uhr zog ein schweres Gewitter über unsere Stadt hinweg. Das Unwetter hinterließ innerhalb kürzester Zeit im Ortsteil Krummensee ein Feld der Verwüstung. Unzählige Bäume wurden entwurzelt oder wie Streichhölzer abgeknickt, Dächer wurden abgedeckt, Schornsteine stürzten ein. Die Einwohner berichteten, dass sie sich gegen ihre Fenster stemmten, damit der Sturm sie nicht aufdrückt. Kaum ein Gebäude blieb verschont. Hier muss man von Glück reden, dass es keine Verletzten oder gar Tote gegeben hat. Gegen 20:00 Uhr wurden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren alarmiert. Sie waren bis spät nach Mitternacht gemeinsam mit den Einwohnern von Krummensee im Einsatz, um die Straßen frei zu räumen und die größten und vor allen sichtbaren Gefahrenstellen zu beseitigen. Dabei wurden Sie auch von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus Altlandsberg und Bernau unterstützt. Am Morgen des 25.07. verschaffte ich mir einen ersten Überblick über die Lage in Krummensee. Warum erst am Morgen des Folgetages werden sie sich Fragen? Gegen 21:30 Uhr versuchte die Einsatzleitung in Krummensee Kontakt mit mir aufzunehmen. Leider war dies nicht möglich, weil das Mobilfunknetz entweder gestört oder überlastet war. In meinem ca. 3 km entfernten Wohnort konnte ich diese Ausmaße nicht einmal erahnen, wie auch die übrige Einsatzbilanz der Freiwilligen Feuerwehr bestätigt. Neben Krummensee gab es einen weiteren Einsatz an diesem Abend im Stadtgebiet von Werneuchen. Dieser Vorfall zeigt uns, wie wichtig die Rückfallebene „Sirenen“ ist. In diesem Zusammenhang möchte ich zusätzlich auf das Ergebnis einer Emissionsmessung hinweisen, die im Zusammenhang mit einer Beschwerde zu einem Sirenenstandort durchgeführt wurde. Keiner der zulässigen Grenzwerte wurde erreicht, geschweige denn überschritten. Damit ist das Thema Sirene für mich erledigt. Weitere Messungen zu Lasten des Haushalts der Stadt Werneuchen werden von mir nicht mehr veranlasst. Zurück zum Thema. Im Ergebnis meiner ersten Besichtigung wurde ersichtlich, dass mit der vorhandenen Manpower und Technik der Stadtwerke Werneuchen die Aufräumarbeiten nicht zu bewerkstelligen sind. Ich bat den Geschäftsführer der LVB Seefeld GmbH, die Fa. „Baumsäger“ aus Eberswalde und die Fa. Carsten Benecke aus Werneuchen um Unterstützung. Die Stadtwerke waren um 6:30 Uhr vor Ort und begannen mit den Aufräumarbeiten. Ab 8:00 Uhr wurde es merklich lauter in Krummensee. Neben den Einwohnern, die sich weiter ans Aufräumen machten, kam die schwere Technik zum Einsatz. Zwei Hebebühnen, ein Teleskoplader, ein Fällkran, ein Traktor mit einem großen Anhänger sowie ein Selbstlader, ebenfalls mit großen Ladevolumen, begannen damit Grundstücke, Straßen und Wege frei zu räumen und die beschädigten Bäume zu entsorgen. Die mehr als 500 cbm Holzabfälle konnten wir ohne Wartezeiten bei der Berliner Ring Umwelt GmbH in Altlandsberg entsorgen. Noch am Nachmittag des 25.07. informierte sich der Landrat über die Situation in Krummensee und bot, wenn notwendig seine Unterstützung an.

Im gemeinsamen Gespräch mit dem stellv. Kreisbrandmeister brachte er zum Ausdruck, dass wir die Situation sehr gut im Griff haben. Er und ich betonten, dass ohne die Hilfsbereitschaft der Krummenseer, der Einsatzbereitschaft der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Unterstützung durch die Stadtwerke und der Firmen mit schwerer Technik, es äußerst schwierig gewesen wäre, eine derartige Krisensituation zu meistern. Ich bedanke mich für hohe Einsatzbereitschaft und die beispiellose Solidarität aller Helferinnen und Helfer.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hier wäre ich eigentlich schon am Ende meines Berichtes. Ich muss jedoch auf den letzten Verhandlungstag zum Korruptionsfall bei den Stadtwerken Werneuchen GmbH eingehen. Die mahnenden Worte des Vorsitzenden Richters zur Urteilsbegründung, die auch an die Verantwortungsträger der Stadt Werneuchen gerichtet waren, haben mich dazu veranlasst, noch einmal intensiv über die damaligen Vorgänge nachzudenken und was ich seit meiner Amtsübernahme erlebt habe. Wie vielen bekannt ist, musste ich mit Übernahme meines Wahlamtes 2020, nach mehr als 15 Jahre meine ehrenamtliche Tätigkeit als Richter beenden. Diese ehrenamtliche Tätigkeit hat mein Gerechtigkeitsempfinden noch mehr geschärft. Als 2018 der Aufsichtsrat der Stadtwerke Werneuchen GmbH außerplanmäßig zusammengerufen wurde, hat der damalige Vorsitzende des Aufsichtsrates über eine Strafanzeige gegen den jetzt verurteilten Geschäftsführer informiert. Angezeigt war die Unterschlagung eines vierstelligen Betrages aus dem Verkaufserlös eines Fahrzeugs des Stadtwerke Werneuchen GmbH sowie eine offenbar fingierte Rechnung über Pflasterarbeiten auf dem Bauhof der Stadtwerke. Die Überprüfung der Rechnung erfolgte später durch die Stadtverwaltung und der Anfangsverdacht bestätigte sich. Als äußerst befremdlich empfand ich die Aussage des Gesellschaftervertreters, dass durch die Unterschlagung eines vierstelligen Betrages kein wirtschaftlicher Schaden für die Gesellschaft entstanden sei. Ich brachte sehr deutlich zum Ausdruck, dass ich mich von derartigen Verfahrensweisen distanzieren und ggf. mein Aufsichtsratsmandat sofort niederlegen werde.

125 Nach meiner Auffassung wäre der Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung zu beurlauben und der
 126 Anstellungsvertrag fristlos zu kündigen. In einer weiteren Aufsichtsratssitzung wurde ein Rechtsanwalt
 127 zurate gezogen, der anfänglich versuchte meine Argumentation zu entkräften. Nach kurzer Diskussion
 128 teilte er meine Auffassung und empfahl dem Aufsichtsrat das Anstellungsverhältnisses mit dem
 129 Geschäftsführer fristlos zu beenden. Diese Vorfälle spielten sich 2018 ab und ich ging davon aus, dass
 130 die Stadtverwaltung daraus ihre Schlussfolgerungen gezogen hat. Umso erstaunter war ich, als im 1.
 131 Quartal 2023 durch den Anwalt des Angeklagten, der damals die Rechnung manipuliert hatte, angefragt
 132 wurde, ob sein Mandant den Schaden bei der Stadt Werneuchen durch Aufträge abarbeiten könne. Über
 133 unsere Anwältin lehnte ich dieses Ansinnen ab. Mich beschlich ein merkwürdiges Gefühl und ich fragte
 134 nach, ob der damals überführte Firmeninhaber weiter Aufträge von der Stadt Werneuchen erhalten hat.
 135 Mein Gefühl hatte mich nicht
 136 getäuscht. Alle noch nicht begonnen Aufträge wurden sofort storniert.
 137 Mit Beginn meiner Amtszeit habe ich zwar angewiesen, dass alle Gewerbetreibenden, die säumig
 138 mit ihren Gewerbesteuerzahlungen oder ihren Pflichten gegenüber den Sozialversicherungsträgern nicht
 139 nachkommen, keine Aufträge der Stadt Werneuchen erhalten, allerdings wäre ich nie auf den Gedanken
 140 gekommen, dass an überführte Betrüger weiterhin Aufträge verteilt werden. Das ich eine klare Linie
 141 fahre dürfte vielen Mensch auch in Werneuchen mittlerweile bekannt sein. Daraus habe ich auch kein
 142 Geheimnis gemacht. Das gilt für ehemalige Stadtverordnete, die von mir die Bevorzugung bei der
 143 Vergabe von Kita Plätzen erwarten. Oder für einen Verein, der im Besitz einer Generalvollmacht war, um
 144 die Vorteile aus dem Rahmenvertrag unseres Versicherers für die Versicherungsverträge des Vereins zu
 145 erlangen. Auch vom Ordnungsamt berechtigt ausgesprochene Verwarnungsgelder werden von mir nicht
 146 zurückgenommen. Genauso wenig toleriere ich, dass ein Ortsvorsteher entgegen dem Beschluss seines
 147 Ortsbeirates, Räume dem Verein unentgeltlich zur Verfügung stellt, dessen Vorsitzender er ist. Aus
 148 Haushaltsmitteln finanzierte Speisen und Getränke zum Verkauf anzubieten ist schon grenzwertig. Den
 149 Umsatz dann seinem Verein zufließen zulassen, um dann die Kaufbelege über das
 150 Veranstaltungsbudget des Ortsteils abzurechnen, nennt man auch Geldwäsche. Zu beiden Vorgängen
 151 gab es mehrere Gespräche und Schriftverkehr zwischen dem Ortsvorsteher und der Stadtverwaltung.
 152 Seitdem Flohmärkte in Seefeld stattfinden, wird von allen Standbetreibern eine Standgebühr (1 € pro
 153 Meter) erhoben. Davon wurde die Werbung, Markierungskreide sowie Verbrauchsmaterialien für die
 154 sanitären Einrichtungen beschafft. In der letzten Ortsbeiratssitzung wurde die Frage gestellt, warum der
 155 Ortsvorsteher keine Standgebühr entrichtet hat? Als Antwort kam „Die 3 Euro“.Einsicht sieht anders aus!
 156 Die hier geschilderten Vorgänge sind auch die Gründe, weshalb ich mich aus diesem Verein
 157 zurückgezogen habe.
 158 Sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich den Vorsitzenden Richter beim Landgericht richtig
 159 verstanden habe, kommt es nicht auf die Höhe des Schadens an. Es geht um das Prinzip, denn die
 160 Höhe der verursachten Schäden wächst mit der Gier der Beteiligten. Und wenn sich die Beteiligten in
 161 Sicherheit wiegen, wächst auch die Gier. Filz und Vetternwirtschaft sind der Nährboden für Korruption.
 162 Die von mir hier und heute gemachten Aussagen sind belegbar und sie werden erstaunt sein, was
 163 Werneuchen noch so zu bieten hat.

164 TOP 5 Einwohnerfragestunde

165
 166 Es ist 19:20 Uhr, Frau Gille eröffnet die Einwohnerfragestunde, diese ist auf 30 Minuten begrenzt.
 167 Bürgerin 1: fragt nach dem Moratorium und Kriterienkatalog. Viele Bürgerinnen und Bürger haben daran
 168 teilgenommen. Sie möchte wissen wie es jetzt weitergeht. Die letzten Entwicklungen führten bei vielen
 169 Bürgern zur Verunsicherung. Dies betreffe Bürger die Interesse haben an Solar in Hirschfelde ebenso
 170 wie die, die der Meinung seien, es gäbe schon genug. Es wurde viel Zeit und Energie investiert und es
 171 stellt sich die Frage wie es weiter geht?
 172 Herr Kulicke erklärt, nach Kritik an den unzureichenden Ausführungen der Ortsbeiräte wurde der
 173 Grundsatzbeschluss zurückgezogen. Die Vorlage wird in der Sitzung vom 14.09.2023 auf der
 174 Tagesordnung stehen. Bis dahin werden Protokollauszüge gesammelt um die Diskussion fortzuführen.
 175 Es wurde Geld in die Hand genommen und Workshops durchgeführt, jetzt müsse die Entscheidung
 176 getroffen werden, ob der Kriterienkatalog gewollt ist oder nicht.
 177 Bürgerin 2: möchte sich zuerst für die schnelle und unbürokratische Hilfe nach dem Unwetter in
 178 Krummensee bedanken.
 179 Zum Aufstellungsbeschluss in Seefeld möchte sie zu bedenken geben, es möge die Verkehrssituation in
 180 und um Ahrensfelde genau betrachtet werden, um gegebenenfalls davon Abstand zu nehmen. Um
 181 zusätzliche Staus zu verhindern müsse vorher eine andere, eine weitere Straße her um den Verkehr zu
 182 entlasten.

183 Bürgerin 3: fragt die Stadtverordneten was Bürger aus Hirschfelde tun können, um noch mehr Klarheit
184 und Transparenz für die Stadtverordneten zu schaffen, wenn es um die Abstimmungen der einzelnen
185 Anlagen geht?

186 Herr Köthe antwortet, dass das Moratorium für ihn zu kurz gegriffen war. Er hätte sich mehr Zeit zum
187 Bearbeiten gewünscht, dann wäre es für ihn in 5 oder 10 Jahren tragbarer gewesen. Nach wie vor
188 werden Solarflächen auf Ackerflächen von der Fraktion abgelehnt. Dem Fortschritt will er sich nicht
189 verwehren, findet eine Dachbebauung sinnvoll.

190 Frau Niesel gibt den Hinweis um das Meinungsbild der Hirschfelder deutlich zum Ausdruck zu bringen:
191 im kommenden Jahr findet die Kommunalwahl statt. In diesem Zusammenhang könnte man einen neuen
192 Ortsbeirat wählen.

193 Herr Horn gibt den Hinweis, dass laut Kommunalverfassung die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens
194 bestünde. Die Fraktion würde dahingehend unterstützen.

195 Bürgerin 4: fragt wie Beschlüsse zum Kriterienkatalog an die SVV weitergeleitet werden. Sie vermisst die
196 Protokolle der Sitzungen zum Grundsatzbeschluss aus den Ortsbeiräten und den dazugehörigen
197 Abstimmungen.

198 Sie erläutert, dass auf Anraten des Bürgermeisters die Umfrage im Ort ins Leben gerufen wurde. Für den
199 Befragungstext wurde die Beschlussvorlage genutzt und dazu abgestimmt. Es wurden Stimmen ein-
200 geholt und bildlich dargestellt. Die Stimmen seien sogar von Herrn Gill nachgezählt worden. Was kann
201 noch getan werden? Die Mehrheit der Hirschfelder wollen nicht die Konversionsfläche und die SPA.

202 Herr Kulicke antwortet, dass die Protokolle mit den Stellungnahmen zum Grundsatzbeschluss der
203 Ortsbeiräte von den Sitzungen im Ratsinformationssystem hinterlegt sind. Er bestätigt, dass er dazu
204 geraten habe eine Bürgerbefragung zu starten, dabei sollte die Befragung eine freie Willensbekundung
205 sein.

206 Frau Mohr weist darauf hin, dass das gesuchte Protokoll auf dem Ratsinformationssystem vom
207 22.06.2023 hinterlegt ist.

208 Frau Keiling würde sich wünschen, sofern der Grundsatzbeschluss auf der Tagesordnung der
209 kommenden SVV, dass der Ortsbeirat zur Sitzung geladen wird um sich zu äußern.

210 Bürger 1: geht auf den dunklen Weg vom Bahnhof zur Altstadt ein und bittet die Verwaltung darum mit
211 einer Begehung die „Angsträume“ freundlicher zur gestalten.

212 Frau Hupfer: für die Straße am Bahnhof gibt es bereits eine Entwurfsplanung. Beleuchtung ist
213 grundsätzlich dabei. Gegenbefalls könnten die Angsträume stärker beleuchtet werden.

214 Frau Keiling: wünscht sich nach den Äußerungen, dass das Grün beschnitten wird, sodas die
215 Beleuchtung wieder freier ist.

216 Frau Gille, als Ortsvorsteherin von Krummensee bedankt sich über die Hilfe nach dem Unwetter und gibt
217 ihren Redebeitrag zu Protokoll.

218 *Sehr geehrter Herr Kulicke, Sehr geehrte Abgeordneten, Sehr geehrte Gäste,*

219 *Ich spreche jetzt als Ortsvorsteherin von Krummensee.*

220 *Wie Sie sicher aus den Medien, über Verwandte, Bekannte oder von den Einsatzkräften erfahren haben,*
221 *hat am 24.07.23 ein Unwetter von extremer Stärke in unserem kleinen Ort gewütet. Das unermessliche*
222 *Leid, welches mache Familien in dieser Nacht erfahren mussten, ist unvorstellbar. An dieser Stelle*
223 *betone ich noch einmal das Mitgefühl von allen. Im Großen und Ganzen kann ich Ihnen mitteilen, dass*
224 *die Versicherungsfälle erfasst, mit den Arbeiten zur Behebung der Schäden an den Familienhäusern*
225 *begonnen wurde und das Abfahren des Strauchwerkes an den Straßenrändern aus der Dorfstr. und der*
226 *Ringstr. Abgeschlossen sind. Auch wurde 2x ein Großcontainer Blech, Holz und Dachrinnen sowie 3mal*
227 *zwei Container für Dachpappe bereitgestellt und für uns entsorgt. Neben den Danksagungen, den der*
228 *Ortsbeirat in vielfältiger Form schon für die vielen Helfer, Unterstützer, Kammeraden und den*
229 *Mitarbeitern ausgesprochen und veröffentlicht hatte, möchten wir es nicht vergessen, demjenigen einen*
230 *Dank auszusprechen, der diese unkomplizierte Bearbeitung und Entsorgung ermöglicht hat. Ich möchte*
231 *mich im Namen der Einwohner von Krummensee bei unserem Bürgermeister Herrn Kulicke recht*
232 *herzlich bedanken, weil er ohne zu zögern diese Entscheidung für die Menschen vor Ort getroffen hat.*
233 *Wir sagen Danke.*

234 *Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Aufnahme ist das Protokoll.*

235 **TOP 6 Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der**
236 **Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der TÖB Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den**
237 **vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Tiefensee“ und der parallelen 12. Änderung**
238 **des FNP**
239

240 Beschlussvorschlag:

241 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

1. Den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Tiefensee“ in der Fassung vom Mai 2023 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan samt Begründung und Umweltbericht sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in der Fassung vom Mai 2023 samt Begründung mit Umweltbericht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“ in der Fassung vom Mai 2023.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt gemäß dem Beschluss Bv/537/2022 der Stadtverordnetenversammlung vom 08.09.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

Die Offenlage wird in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.08.2023 stattfinden.

Frau Dunkel fragt, ob das Datum der Offenlage angepasst werden kann, da heute bereits der 07.08.2023 ist.

Herr Kulicke stimmt dem zu, der Termin der Offenlage wird angepasst.

Auf Nachfrage erklärt Frau Hupfer der letzte Satz könne gestrichen werden.

Herr Kulicke streicht die Zeile 26: „Die Offenlage wird in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.08.2023 stattfinden.“

Beschluss-Nr.: BW/626/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

1. Den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Tiefensee“ in der Fassung vom Mai 2023 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan samt Begründung und Umweltbericht sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in der Fassung vom Mai 2023 samt Begründung mit Umweltbericht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“ in der Fassung vom Mai 2023.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt gemäß dem Beschluss Bv/537/2022 der Stadtverordnetenversammlung vom 08.09.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1

TOP 7 Beschluss über einen Antrag auf Zuwendung aus dem Kulturfonds

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen entscheidet über einen Antrag auf Zuwendung aus dem Kulturfonds unter Berücksichtigung der Richtlinie Kulturfonds:

Antragsteller	Maßnahme	beantragt	Vorschlag des A2	bewilligt von d. SVV
Förderverein Dorfkirche Seefeld e.V.	- Filmabende im Gemeindesaal Berliner Straße Seefeld - Sommerkonzert am 02.07.2023 - Weihnachtliches Konzert am 1. Advent 2023	5.240 €	-----	
Gesamt		5.240,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

Frau Gille beantragt Rederecht für Herrn Langeheinicke, dem Antragsteller

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Herr Langeheinicke stellt sich und den Verein und die Dorfkirche vor.

Er erklärt, dass die Abrechnung aus dem Monat Juli geringer ausfällt als ursprünglich eingereicht und sich der beantragte Betrag etwas reduziert.

Frau Niesel erfragt, warum der Ausschuss für Wirtschaft und Soziales (A2) kein Vorschlag unterbreitet hat in welcher Höhe die Zuwendung stattfinden könnte? Frau Gille, Vorsitzende des Ausschusses erläutert die Hintergründe. Demnach war kein Vertreter des Vereins zur Sitzung anwesend um Fragen zu beantworten. Des Weiteren ist aufgefallen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits Veranstaltungen gelaufen sind. Der Ausschuss musste abwägen und es konnte keine Empfehlung gegeben werden.

Herr Horn weist darauf hin, dass laut der Richtlinie des Kulturfonds die Frist zur Einreichung der Anträge der 31.10.2023 ist. Es könnten noch weitere Anträge anderer Vereine eingereicht werden.

Frau Niesel schlägt dem Antragsteller vor die Antrag nochmals zu überarbeiten wenn die Zahlen vom Juli nicht korrekt sind und im Anschluss erneut einzureichen.
Es wird diskutiert.
Frau Niesel schlägt vor die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen.
Herr Kulicke, der Einreicher der Beschlussvorlage beantragt die Beschlussvorlage zurückzuziehen.
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

TOP 8 Beschluss über die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Herr Kulicke leitet in die Beschlussvorlage ein und erklärt, dass die Wahl in der letzten SVV durchgeführt wurde. Das Verfahren sieht es vor das Ergebnis zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: HV/092/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt folgende Vorschlagsliste mit Bewerber*innen der Stadt Werneuchen für die Schöffenwahl 2023:

Name	Vorname	Geburtsjahr	PLZ	Wohnort	Beruf
Aßmann	Christine	1962	16356	Werneuchen	Personalsachbearbeiterin/ Abteilungsleiterin
Gillner	Marina Birgit	1960	16356	Werneuchen	Rentnerin
Gödel	Nicole	1974	16356	Werneuchen	Personalsachbearbeiterin
Karow	Fred André	1983	16356	Werneuchen	Steuerinspektor / Bankkaufmann
Knutti	Anne	1984	16356	Werneuchen	Angestellte im öffentlichen Dienst

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 9 Beschluss zur Prüfung des Anschlusses an einen Abwasserzweckverband

Herr Braun leitet in die Beschlussvorlage ein und beantragt die namentliche Abstimmung. (siehe Anlage)
Es wird umfangreich diskutiert.
Herr Kulicke verliest seinen Redebeitrag.
Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste, ich bin immer wieder erstaunt, wie einige Menschen Aussagen des Bürgermeisters interpretieren, ohne mit mir jemals zum Thema gesprochen zu haben. Der eine meint er spricht im Namen des Bürgermeisters, der Andere kennt schon mein Abstimmungsverhalten in der heutigen Sitzung. Auch bin ich jetzt Besitzer einer Wählergruppe. Liegt es nicht in der Natur der Sache, das gleichgesinnte ähnliche Ansichten haben? Ansonsten wären Zusammenschlüsse wie Parteien und Wählergruppen ja nicht notwendig.
Auch der Hinweis auf freie Kapazitäten durch den Personalzuwachs ist doch abstrus. Wenn Sie sich ernsthaft mit der Personalproblematik der Stadtverwaltung auseinandergesetzt hätten und meinen Bericht vom 26.01.2023 zum Stellenplan 2023 gelesen hätten, dann wäre ihnen bewusst, dass dieses zusätzliche Personal gerade dafür ausreicht, um die Pflichtaufgaben die in den vergangenen Jahren nicht oder nur rudimentär von der Stadtverwaltung der Stadt Werneuchen wahrgenommen wurden, zu erfüllen. Nun zum Thema! Einen Prüfauftrag zu erteilen ist das eine. Was macht dann mit dem Ergebnis? Sie suggerieren den Menschen das alles günstiger und besser wird. Ist das so? Wie unser juristischer Beistand schon im Hauptausschuss ausführte, dauert ein solcher Anschluss 2-10 Jahre. Auf Grund seiner Fachkompetenz glaube ich ihm das. Wie sich die Wasserqualität verbessern soll, ist für mich fraglich. Ich gehe davon aus, dass auch weiterhin das Wasser aus den Wasserwerken von Werneuchen, Tiefensee und Schönfeld gefördert und verteilt wird. Zur Absenkung des Kalkanteils gibt es Verfahren, die jedoch sehr kostenintensiv sind. Der Kalkgehalt des Wassers im Einzugsgebiet z.B. des WSE liegt bei ca. 16° HD, was erheblich weniger ist als in Werneuchen. Ob das Wasser so aus dem Boden gefördert wird oder danach noch aufbereitet wird, kann ich nicht sagen. Die dezentrale Entsorgung des Abwassers wird auch nicht günstiger, wie das Umfeld von Werneuchen zeigt. Ob ein anderer Wasserverband Interesse hat, das Rohrnetz im Schmutzwasserbereich zeitnah oder überhaupt zu erweitern ist eine wirtschaftliche Entscheidung und die wird in den Gremien des Zweckverbandes entschieden. Dort ist der Stimmenanteil nach Einwohner aufgeteilt. Bleiben wir beim Beispiel WSE. Dort gibt es insgesamt rund 170.000 Einwohner, die Stadt Werneuchen hat keine 10.000 EW. Erkennen Sie die Stimmenverhältnisse in der Verbandsversammlung. ZZ sind im WSE 16 Kommunen Mitglied mit einem Gesamtstimmenanteil von 181. Je angefangenen 1000 Einwohner eine Stimme. Unser Stimmenanteil wäre dann 10 von 191. (Immer Beispiel WSE).
Das sind Fragen, die müssen Wir dann auch den Einwohner von Werneuchen und den Ortsteilen beantworten.

Einem Prüfauftrag werde ich zustimmen, auch um den Einwohnern von Werneuchen mit mehr Transparenz die realen Auswirkungen eines Anschlusses an einen anderen Zweckverband deutlich zu machen.

Beschluss-Nr.: AfD Wern/006/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung der Möglichkeit eines Anschlusses der Stadt Werneuchen und ihren Ortsteilen an einen Wasser-/Abwasserzweckverband einer benachbarten Region.

In Frage kommen könnten:

1. Wasserverband Straußberg-Erkner
2. Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche
3. Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Es wird namentlich abgestimmt.

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 07.08.2023
namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: AfDWern/006/2023

lfd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver			
2	UWW	Bauske	Detlev			
3	AfD Werneuchen	Braun	Thomas	X		
4	UWW	Dahme	Karsten			
5	CDU	Dunkel	Jeannine	X		
6	SPD/WiW	Gellert	Sebastian			
7	SPD/WiW	Gill	Thomas			
8	UWW	Gille	Elfi	X		
9	DIE LINKE	Horn	Alexander		X	
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine		X	
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias	X		
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank	X		
13	DIE LINKE	Mieske	Simone			
14	DIE LINKE	Mohr	Karen		X	
15	UWW	Niesel	Kristin	X		
16		Schlaß	Mirko			X
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard	X		
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten	X		
Ergebnis gesamt:				8	3	1

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1

TOP 10 Abberufung Sachkundiger Einwohner Bauausschuss

Frau Niesel leitet in die Beschlussvorlage ein und ändert in Zeile 9 den Betreff in "Ab- und Neuberufung Sachkundiger Einwohner Bauausschuss"

Beschluss-Nr.: UWW/022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, den von der Fraktion UWW benannten Sachkundigen Einwohner für den Bauausschuss Herr Steffen Meyer abuberufen und stattdessen hierfür Herr Wolfgang Reichert zu benennen.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1

TOP 11 Stadtverordnetenfragestunde

Beantwortung der Fragen von Frau Mohr aus der Sitzung vom 05.07.2023

Wie ist der Stand i. B. a. die Einrichtung einer Ehrenamtsagentur und wann wird die Umsetzung des Beschlusses erfolgen?

Antwort: Herr Kulicke ist im Gespräch mit dem Geschäftsführer der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, welcher Träger der Ehrenamtsagentur ist. Am 22.08.2023 wird es dazu ein abschließendes Gespräch geben mit Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung.

Was ist für die Remise vorgesehen?

Antwort: Die Remise wird der Beratungsraum der Stadtverwaltung und wird zudem durch die Schiedsstelle, für die Rentenberatung und zukünftig auch für die Ehrenamtsagentur genutzt.

Herr Köthe möchte wissen warum die Ortsdurchfahrt Krummensee derzeit 30kmh beträgt. Frau Gille erklärt, der Antrag wurde vom OB Krummensee gestellt. Die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung ist zeitlich begrenzt für die Dauer der Umleitung.

Frau Dunkel: möchte wissen, wann man die Antworten der Fragen aus der SVV erhält?

Herr Kulicke bezieht sich auf die Geschäftsordnung die besagt, dass Fragen in der nächsten Sitzung beantwortet werden. Frau Dunkel spricht sich für eine kurzfristige Beantwortung der Fragen aus um arbeitsam zu bleiben. Herr Kulicke verweist darauf, dass es die Möglichkeit gibt Fragen im Vorfeld einzureichen, die dann in der Sitzung beantwortet werden.

TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Kulicke informiert:

Kinderfest: Die Stadt Werneuchen und die Jugendförderung am Samstag, 14.10.2023 in der Zeit von 10-16 Uhr ein Kinderfest auf dem Spielplatz im Rosenpark veranstalten. Das Kinderfest war Abstimmungssieger aus dem Jugendetat 2022.

Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf 2023 – Förmliches Beteiligungsverfahren

Die 40. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat am 28. Juni 2023 den Entwurf2023fürden integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim gebilligt und die Eröffnung eines erneuten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Der Planentwurf 2023 mit seiner Begründung, der zugehörige Umweltbericht sowie zweckdienliche Unterlagen zu den Themen Rohstoffe, Siedlung, Freiraum und Windenergie sind ab dem 31. Juli 2023 bis zum 2. Oktober 2023 im Internet einsehbar.

Stellungnahmen können ab Beginn der Beteiligung am 31. Juli 2023 bis zum 09. Oktober 2023 vorgebracht werden.

TOP 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

Frau Gille schließt die Sitzung (öffentlicher Teil). Nachdem die Gäste den Raum verlassen haben eröffnet Frau Gille die Sitzung (nicht öffentlicher Teil).

Ende: 20:49 Uhr

Elfi Gille
stellv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Datum der Übersendung zur Freigabe: 05.09.2023

Datum der Freigabe: 07.09.2023